



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

16. Jahrgang

Ausgabe 1/2019

Rhede, 04.01.2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
20.12.2018	8. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Rhede vom 20.12.2018	3
02.01.2019	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Rhede	5

**8. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von
Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose
Gruben) der Stadt Rhede vom 20.12.2018**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6-8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. 1969 S. 712), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Es werden erhoben für die Einleitung der häuslichen und industriellen Abwässer eine Gebühr von 3,03 € je cbm Abwasser und zusätzlich für die Einleitung schwer zu reinigender Abwässer ein Zuschlag zu vorstehender Gebühr von 0,32 € für ein cbm Abwasser der im Absatz 6 Nr. 1 genannten Betriebsarten bzw. ein Zuschlag von 0,56 € für je ein cbm Abwasser der im Absatz 6 Nr. 2 genannten Betriebsarten.

2. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oderbefestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,34 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 20.12.2018

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsgesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 19.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 fest. Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme von 151.055.577,05 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2017 wird mit 1.061.438,96 € festgestellt und in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresüberschuss passiviert. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Bilanz (Anlage 1), die Ergebnisrechnung (Anlage 2) sowie die Finanzrechnung (Anlage 3) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

In seiner Sitzung am 21.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den

Lagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 101 Absatz 1 GO NRW vorgenommen. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung sind Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Rhede sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Rhede und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rhede, den 21. November 2018

Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Bernd-Josef Beckmann

Mitglied des
Rechnungsprüfungsaus-
schusses

Bernhard Elting

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt“, „Jahresabschluss 2017“ abrufbar.

Rhede, 02.01.2019

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		181.926,12	133.634,54
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.533.001,19	
1.2.1.1 Grünflächen	7.300.573,31		7.364.492,15
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10		325.380,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	262.923,00		262.923,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	644.124,78		656.871,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		39.600.991,09	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.299.779,54		1.023.156,75
1.2.2.2 Schulen	20.547.054,68		21.745.771,76
1.2.2.3 Wohnbauten	221.719,43		315.585,37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.532.437,44		16.946.003,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen		49.115.735,79	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.560.541,00		13.452.494,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.119.778,85		1.015.747,01
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.946.807,70		34.405.974,14
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.488.608,24		1.512.632,07
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		8.152,89	8.809,19
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.425.221,88	1.138.530,29
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.574.062,95	1.551.736,44
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.920.962,15	2.243.808,00
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		22.671.279,55	22.671.279,55
1.3.2 Beteiligungen		3.250,00	2.250,00
1.3.3 Sondervermögen		12.326.185,97	12.326.185,97
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		780.924,91	731.461,07
1.3.5 Ausleihungen		67.618,27	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	67.618,27		147.597,92
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		31.329,40	31.796,03
2.1.4 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		78.794,00	90.002,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.011.719,56	
2.2.1.1 Gebühren	91.325,38		39.558,98
2.2.1.2 Beiträge	66.347,95		81.926,95
2.2.1.3 Steuern	1.090.840,63		1.109.492,16
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.009,87		7.025,85
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	756.195,73		693.469,58

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		2.862.337,04	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	72.054,82		62.398,54
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	183.575,23		341.410,97
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	2.461.436,49		875.470,31
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00		0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	145.270,50		150.973,56
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		5.811,68	4.493,49
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		3.773.460,46	2.878.109,76
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.082.812,15	778.575,82
			151.055.577,05	147.127.028,98

Passiva

	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	58.423.513,51	58.376.924,85
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	2.710.729,05	382.991,78
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.061.438,96	2.327.737,27
2. Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen	42.607.524,52	43.347.178,78
2.2	für Beiträge	9.251.386,64	9.669.372,86
2.3	für den Gebührenaussgleich	110.903,96	135.279,19
2.4	Sonstige Sonderposten	336.495,45	336.909,01
3. Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	16.762.183,00	16.270.520,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.682.622,72	1.218.001,29
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	1.714.181,43	1.274.059,11
4. Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.795.481,85	9.093.385,68
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	10.795.481,85	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.193.420,05	949.969,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	323.446,84	277.189,73
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	781.250,02	654.057,00
4.8	Erhaltene Anzahlungen	831.862,39	568.831,35
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.469.136,66	2.244.621,24
		151.055.577,05	147.127.028,98

Stadt Rhede

Anlage 2

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	24.246.369,56	23.800.000	25.831.596,99	2.031.596,99
+ Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse	3.912.151,45	3.102.900	3.255.094,61	152.194,61
+ Sonstige Transfererträge	66.443,61	27.000	46.067,55	19.067,55
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.985.482,11	3.865.700	3.457.197,08	-408.502,92
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.845,76	577.500	670.965,34	93.465,34
+ Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	4.155.687,26	3.087.800	2.324.367,87	-763.432,13
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.705.058,33	1.815.400	2.230.224,92	414.824,92
+ Aktivierte Eigenleistungen	131.987,93	150.000	148.629,17	-1.370,83
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	37.811.026,01	36.426.300	37.964.143,53	1.537.843,53
- Personalaufwendungen	-7.061.397,84	-7.876.000	-7.594.262,63	281.737,37
- Versorgungsaufwendungen	-594.632,14	-810.000	-1.051.316,90	-241.316,90
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.030.278,78	-6.845.600	-6.875.261,42	-29.661,42
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.705.429,21	-3.813.300	-3.578.246,78	235.053,22
- Transferaufwendungen	-15.552.659,84	-16.447.500	-14.985.737,41	1.461.762,59
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.766.332,58	-2.820.800	-3.010.838,69	-190.038,69
= Ordentliche Aufwendungen	-35.710.730,39	-38.613.200	-37.095.663,83	1.517.536,17
= Ordentliches Ergebnis	2.100.295,62	-2.186.900	868.479,70	3.055.379,70
+ Finanzerträge	486.842,47	531.500	466.339,29	-65.160,71
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-259.400,82	-330.000	-273.380,03	56.619,97
= Finanzergebnis	227.441,65	201.500	192.959,26	-8.540,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.327.737,27	-1.985.400	1.061.438,96	3.046.838,96
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Jahresergebnis	2.327.737,27	-1.985.400	1.061.438,96	3.046.838,96

Stadt Rhede

Anlage 3

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	24.650.256,95	23.800.000	25.613.151,08	1.813.151,08
+ Zuwendungen und Zuschüsse	2.113.905,42	1.134.700	1.335.341,90	200.641,90
+ Sonstige Transfereinzahlungen	60.584,74	27.000	41.290,21	14.290,21
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.608.102,19	3.568.600	3.074.304,95	-494.295,05
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	606.338,20	577.500	657.115,13	79.615,13
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.796.639,74	3.087.800	2.189.193,46	-898.606,54
+ Sonstige Einzahlungen	1.045.469,19	1.141.200	1.057.661,72	-83.538,28
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	486.842,47	531.500	533.679,29	2.179,29
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.368.138,90	33.868.300	34.501.737,74	633.437,74
- Personalauszahlungen	-6.585.480,92	-7.251.000	-6.966.433,32	-284.566,68
- Versorgungsauszahlungen	-900.248,75	-910.000	-963.426,16	53.426,16
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.063.929,62	-6.862.200	-6.351.715,81	-510.484,19
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-252.748,38	-330.000	-225.446,96	-104.553,04
- Transferauszahlungen	-15.361.981,33	-16.443.800	-14.718.243,86	-1.725.556,14
- Sonstige Auszahlungen	-1.618.203,13	-1.487.700	-1.652.708,49	165.008,49
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.782.592,13	-33.284.700	-30.877.974,60	-2.406.725,40
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.585.546,77	583.600	3.623.763,14	-1.773.287,66
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.420.116,49	2.610.600	1.804.548,18	-806.051,82
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.001,47	88.500	209.140,10	120.640,10
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	61.555,36	2.100	79.979,65	77.879,65
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	191.335,85	452.500	25.779,00	-426.721,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.690.009,17	3.153.700	2.119.446,93	-1.034.253,07
- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-170.371,12	-90.000	-1.992,00	-88.008,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.664.050,20	-9.081.000	-4.369.851,11	-4.711.148,89
- Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-521.861,88	-1.413.600	-872.965,17	-540.634,83
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-39.620,64	-45.000	-50.463,84	5.463,84
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-201.733,54	-514.500	-402.994,13	-111.505,87
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.597.637,38	-11.144.100	-5.698.266,25	-5.445.833,75
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.907.628,21	-7.990.400	-3.578.819,32	-6.480.086,82
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.677.918,56	-7.406.800	44.943,82	-8.253.374,48
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.753.000,00	6.940.000	2.191.443,00	-4.748.557,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.260.563,34	-615.000	-1.979.346,83	1.364.346,83
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.749.210,84	0	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-256.774,18	6.325.000	212.096,17	-3.384.210,17
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.421.144,38	-1.081.800	257.039,99	-11.637.584,65
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	46.605,33	2.830.000	2.878.109,76	48.109,76
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	410.360,05	0	422.055,68	422.055,68
= Liquide Mittel	2.878.109,76	1.748.200	3.557.205,43	-11.167.419,21

